

Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Gemeinde Einseththum

vom 16.08.2001

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Änderung der Friedhofsatzung

Die Friedhofsatzung vom 29.11.1990 wird wie folgt geändert:
In § 28 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „2.000,-- DM“ durch die Angabe „1.000 EUR“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Hundesteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer vom 11.02.1997, geändert mit Satzungen vom 18.11.1997 und 19.02.1999 wird wie folgt geändert:
In § 12 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „zehntausend Deutsche Mark“ durch die Angabe „5.000 EUR“ ersetzt.

Artikel 3 Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 11.08.1981 wird wie folgt geändert:
In § 12 Abs. 1 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000 EUR“ ersetzt.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Einseththum, den 16.08.2001

(Angst)
Ortsbürgermeister

